

Q2E - Zertifizierung

(Version 01.08.2009)

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|-----|--|----|
| 1. | Die normativen Grundlagen einer Q2E - Zertifizierung | 3 |
| 2. | Das Zertifizierungsverfahren nach Q2E | 4 |
| 2.1 | Allgemeine Charakterisierung des Zertifizierungsverfahrens..... | 4 |
| 2.2 | Anfrage, Angebot und Vertrag zur Zertifizierung..... | 4 |
| 2.3 | Zertifizierungsstellen | 4 |
| 2.4 | Ablauf des Zertifizierungsverfahrens nach Q2E..... | 5 |
| 2.5 | Einsprachen und Reklamationen | 7 |
| 2.6 | Zwischenaudits | 7 |
| 2.7 | Verwendung des Q2E-Labels | 8 |
| 2.8 | Kommunikation | 8 |
| 3. | Aufgaben der Q2E-Trägerschaft (FHNW) | 9 |
| 4. | Kriterien für eine Fachstelle, die externe Schulevaluationen nach Q2E durchführt | 10 |
| 5. | Bedingung der Zertifizierung an die Erfüllung der Qualitätsstandards | 11 |
| 6. | Beseitigung erkannter Defizite des QM und stetige Weiterentwicklung | 12 |
| | Anhang A: Detailinformationen zum Q2E-Zertifizierungsverfahren | 13 |
| | Anhang B: Detailinformationen zum Zentrum Schulqualität | 15 |
| | Anhang C: Detailinformationen zu den normativen Grundlagen | 16 |

1. Die normativen Grundlagen einer Q2E - Zertifizierung

Die normativen Grundlagen einer Q2E - Zertifizierung sind festgehalten in einem Schuber mit 5 Broschüren:

Landwehr Norbert; Steiner Peter

Q2E - Qualität durch Evaluation und Entwicklung

Bern (hep-Verlag) 2003

ISBN 3-905905-86-8

Für die Weiterentwicklung der normativen Grundlage von Q2E liegt die Federführung beim Zentrum Schulqualität der FH Nordwestschweiz (Pädagogische Hochschule, Institut Forschung & Entwicklung, Zentrum Schulqualität)

Die Weiterentwicklung erfolgt in Zusammenarbeit mit der Interkantonalen Fachstelle für Externe Schulevaluation (IFES) an der Universität Zürich

Die Übertragung der Nutzungsrechte stützt sich auf die Vereinbarung zwischen der Nordwestschweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz (NW EDK) und dem Zentrum Schulqualität vom 18. November 2005. Diese Vereinbarung enthält folgenden Leistungsauftrag:

- a) Sicherstellen einer praxisorientierten Weiterentwicklung der Grundlagen (inkl. Anpassung der Instrumente an die Volksschule)
- b) Sicherstellung der Einhaltung von Minimalstandards, die mit dem Label Q2E verbunden sind (im In- und Ausland)
- c) Sicherstellung der Weiterbildung und Beratung von Personen, die an ihrer Bildungsinstitution ein Qualitätsmanagement nach Q2E aufbauen möchten

2. Das Zertifizierungsverfahren nach Q2E

2.1 Allgemeine Charakterisierung des Zertifizierungsverfahrens

Die Zertifizierung nach Q2E ist ein freiwilliger Prozess. Er steht allen Schulen offen, welche von einer externen Stelle nach den Q2E-Standards evaluiert wurden. Diese externe Stelle muss durch die Q2E-Trägerschaft anerkannt und als Q2E-Evaluationsstelle beglaubigt sein. Durch die Zertifizierung demonstriert eine Schule nach aussen, dass ihr Qualitätsmanagementsystem von einer externen, unabhängigen Stelle untersucht worden ist und die festgelegten Kriterien erfüllt werden. Durch die Zertifizierung erhält die Schule ein Zertifikat, welches sechs Jahre gültig ist und jährlich mittels Zwischenaudits, bzw. nach drei Jahren durch eine Re-Zertifizierung erneuert wird. Dadurch wird glaubwürdig nachgewiesen, dass das Qualitätssystem aufrechterhalten wird und weiterentwickelt wird. Das Verfahren und die dazu verwendeten Verfahrensdokumente sind öffentlich zugänglich. Die mit der Zertifizierung beauftragte Stelle muss von der Schule unabhängig sein und diese Unabhängigkeit auch für die Auditorinnen und Auditoren gewährleisten. Die externe Zertifizierungsstelle darf nicht am Aufbau und der Weiterentwicklung des betreffenden schulinternen Qualitätsmanagement-Systems (QMS) beteiligt sein. Berichte über das Audit werden nur der zertifizierten Schule, den Kontrollorganen der Zertifizierungsstelle und der Trägerschaft von Q2E zugänglich gemacht.

2.2 Anfrage, Angebot und Vertrag zur Zertifizierung

Interessierte Schulen melden sich bei einer von der FHNW akkreditierten Zertifizierungsstelle an und verpflichten sich, nicht gleichzeitig bei verschiedenen Zertifizierungsgesellschaften das Verfahren ablaufen zu lassen. Die Schule erhält daraufhin eine Offerte, die nach Unterzeichnung als Vertrag gilt.

Die Zertifizierungsstelle sichert den im Zertifizierungsverfahren stehenden Schulen zu, dass alle ihre Unterlagen vertraulich behandelt werden.

Die Zertifizierungsstelle wählt unter den Mitarbeitenden den zur Schule passenden Auditor aus und teilt dies der Schule mit. Falls Einwände bestehen, kann sich die Schule an die Zertifizierungsstelle wenden, damit eine gute Lösung gefunden werden kann.

Die Arbeiten gliedern sich in:

- | | |
|----------------------|--|
| a) Dokumentenanalyse | 0,5 Tage (beim Auditor) |
| b) Hearing vor Ort | 0,5 Tage (durch 2 Auditoren in der Schule) |
| c) Bericht | 0,5 Tage (beim Auditor) |
| d) 2 Zwischenaudits | 0,5 Tage (beim Auditor) |

2.3 Zertifizierungsstellen

Zertifizierungsstellen müssen sich bei der PH der FHNW, Institut Forschung und Entwicklung, Zentrum Bildungsorganisation und Schulqualität akkreditieren lassen.

Die Leistungen, welche die Zertifizierungsstellen erbringen, sowie der Aufwand und die Kosten, die daraus entstehen, sind in der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

| Zertifizierungsphase | Tätigkeiten | Aufwand in Tagen | Kosten SFr. |
|-------------------------------------|--------------------------------------|---------------------|-------------|
| Erstzertifizierung | ▪ Dokumentenanalyse | 0.5 | 1'100.- |
| Re-Zertifizierung | ▪ Hearing vor Ort | 0.5 (x 2 Auditoren) | 2'200.- |
| Folgezertifizierung | ▪ Bericht ▪ Zertifikate | 0.5 | 1'100.- |
| 1. Zwischenaudit | ▪ Dokumentenanalyse inkl. Bericht | 0.25 | 550.- |
| 2. Zwischenaudit | ▪ Dokumentenanalyse inkl. Bericht | 0.25 | 550.- |
| Q2E-Gebühren | | | 500.- |
| Total über 3 Jahre (exkl. MwSt.) | | 2.5 Tage | 6'000.- |

In den angegebenen Kosten sind die Reisespesen inbegriffen.

Erheblicher zeitlicher Mehraufwand (z. B. infolge unvollständiger QM-Dokumentation) kann von der Zertifizierungsgesellschaft zu einem Stundensatz von SFr. 180.- - (exkl. MwSt.) in Rechnung gestellt werden.

Das Zentrum Bildungsorganisation und Schulqualität erhebt für die Ausstellung pro Q2E-Zertifikat durch die Zertifizierungsstellen einen Beitrag von pauschal SFr. 500.-. In diesem Betrag sind alle Leistungen der Trägerschaft abgegolten. Der Q2E-Zertifizierer informiert die Trägerschaft über die Ausstellung der Q2E-Zertifikate und erhält auf dieser Basis eine entsprechende Rechnung.

2.4 Ablauf des Zertifizierungsverfahrens nach Q2E

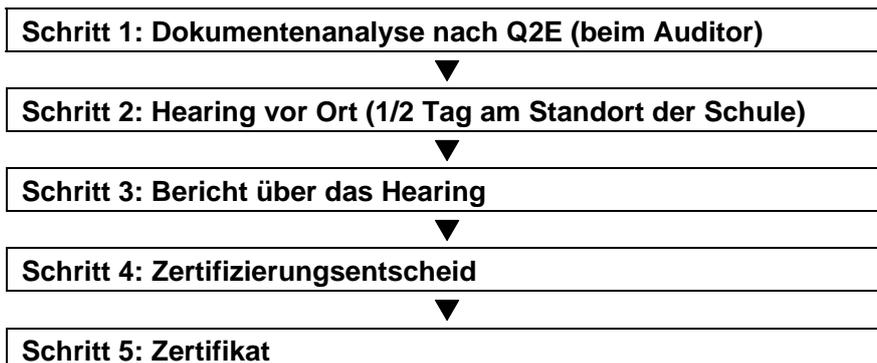
Im Rahmen der Zertifizierung werden folgende Aspekte des QM untersucht:

Die Dokumentation und die Verständlichkeit des Systems.

- Die Fähigkeit zur Präsentation des Qualitätsmanagements-Systems.
- Die Institutionalisierung und Verankerung des Systems in der Schule.
- Der Erfüllungsgrad der Qualitätsstandards aufgrund der externen Schulevaluation und der eingeleiteten Massnahmen.
- Die Beseitigung erkannter Qualitätsdefizite und die stetige Weiterentwicklung.

Die Zertifizierung soll die Schule dabei unterstützen, nachhaltig Nutzen aus dem System zu gewinnen und dies nach innen und aussen kommunizieren zu können. Der zeitliche Ablauf ist im Anhang beschrieben.

Die Schritte im Überblick:



Schritt 1: Dokumentenanalyse nach Q2E (beim Auditor)

Die Schule reicht

- a) *die Selbstdeklaration*
- b) *den Bericht der externen Schulevaluation und*
- c) *die Qualitätsdokumentation der Zertifizierungsstelle ein.*

Der Auditor untersucht die Dokumentation auf Verständlichkeit und Eignung. Dabei steht die Frage im Zentrum, ob die Dokumentation das Qualitätssystem nach Q2E nachhaltig unterstützt. Aufgrund der eingereichten Unterlagen muss entschieden werden können, ob die Voraussetzungen für die Zertifizierung gegeben sind.

Schritt 2: Hearing vor Ort (1/2 Tag am Standort der Schule)

Ziel des Hearings ist es, den Nachweis zu erbringen, dass die Schule ein QMS nach Q2E eingeführt hat und nachhaltig weiterverfolgt.

Das Hearing findet in der Schule statt, welche von zwei Auditoren resp. Auditorinnen besucht wird.

Teilnehmende der Schule sind die Schulleitung und die Mitglieder der Steuer- resp. Q-Gruppe. Auf Wunsch der Schulleitung können weitere Personen teilnehmen.

Das Hearing gliedert sich in zwei Teile:

- a) In der ersten Phase (ca. 60 Minuten) präsentiert die Schulleitung resp. die Qualitätsgruppe den Aufbau und die Konzepte des Q2E-Systems, die bisherigen Umsetzungserfahrungen und den geplanten weiteren Verlauf der Schulentwicklung.
- b) In einer zweiten Phase (ca. 120 Minuten) stellen die Auditoren und Auditorinnen Fragen an die Schulleitung und die Qualitätsgruppe, um die Erkenntnisse aus der Untersuchung der Dokumente und der Präsentation der Schule zu erhärten. Diese Phase findet in Form eines Dialoges statt.
- c) Nach einer kurzen Unterredung fassen die Auditoren und Auditorinnen ihre Schlussfolgerung zusammen und geben das Resultat bekannt.

Schritt 3: Bericht über das Hearing

Die Auditoren und Auditorinnen erstellen innerhalb von acht Arbeitstagen einen Bericht zu Händen der Schule und Zertifizierungsstelle. Der Bericht umfasst mindestens folgende Punkte:

- Datum des Hearings
- Name des Verantwortlichen / der Verantwortlichen für die Ausfertigung des Berichts
- Name und Standort der untersuchten Schule
- Geltungsbereich
- Zusammenfassung der Erkenntnisse aus dem Hearing
- Schlussfolgerungen, Feststellungen und Empfehlungen.

Falls die Kriterien von Q2E erfüllt werden, wird der Antrag auf Erteilung des Zertifikats gestellt.

Falls die Anforderungen nicht erfüllt sind, wird die Schule zur Nachbesserung aufgefordert und das weitere Vorgehen festgelegt. Sobald die offenen Punkte erfüllt und überprüft sind, kann das Zertifikat erteilt werden.

Schritt 4: Zertifizierungsentscheid

Jedes akkreditierte Zertifizierungsverfahren sieht vor, dass die Auditoren und Auditorinnen mit einem schriftlichen Bericht eine Empfehlung für oder gegen die Zertifizierung abgeben. Der definitive Entscheid hat nach erfolgter Kontrolle in der Zertifizierungsstelle durch eine autorisierte Person zu erfolgen.

Schritt 5: Zertifikat

Nach positivem Zertifizierungsentscheid erhält die Schule das "Gut zum Druck" des Q2E-Zertifikates. Das Zertifikat enthält den Namen und den Standort / die Standorte der Schule sowie das Tätigkeitsgebiet auf das Q2E angewendet wird.

Die zertifizierten Schulen werden in einer Liste der Trägerschaft geführt. Gültigkeit der Q2E-Zertifikate ist abhängig vom Eintrag der Schule auf der Q2E-Homepage.

Die eingereichten Dokumente werden der Schule zurückgegeben. Die Schule verpflichtet sich die geprüften QM-Unterlagen mindestens bis nach der Re-Zertifizierung / Folgezertifizierung, d.h. drei Jahre aufzubewahren und falls gefordert der Zertifizierungsstelle oder der Trägerschaft Q2E einzureichen.

2.5 Einsprachen und Reklamationen

Falls die Schule mit dem Verhalten der Auditoren oder dem Entscheid der Zertifizierungsstelle nicht einverstanden ist, kann sie bei der Zertifizierungsstelle und in nächster Instanz bei der Trägerschaft (PH der FHNW, Zentrum Bildungsorganisation und Schulqualität) eine Beschwerde einreichen.

2.6 Zwischenaudits

Damit das Zertifikat seine Gültigkeit behält, muss jährlich ein angemessener Nachweis erbracht werden, dass das System weitergeführt wird und einen Nutzen im Rahmen der Schulentwicklung entfaltet.

Durchführung: Im ersten und zweiten Jahr nach der Erst-, Re- und Folgezertifizierung erfolgt ein Zwischenaudit. Das Zwischenaudit wird im Gegensatz zum Zertifizierungsaudit in der Regel nicht vor Ort, sondern auf der Basis der durch die Institution zusammengestellten und der Zertifizierungsgesellschaft eingereichten Dokumente durchgeführt.

Ziele des Zwischenaudits: Mittels eines schriftlichen Berichts soll die Schule zu folgenden Aspekten Stellung beziehen:

- Änderungen innerhalb der letzten 12 Monate in der Organisation und Zuständigkeiten bezüglich QMS.
- Umgang mit Hinweisen und ev. Korrekturmassnahmen aus dem letzten Auditbericht.
- Die Zertifizierungsinstanz nimmt in einem Kurzbericht Stellung zu den eingereichten Dokumenten. Bei Fragen können zusätzliche Dokumente eingereicht werden.

2.7 Verwendung des Q2E-Labels

Die zertifizierte Schule darf das Q2E-Label und das entsprechende Label der Zertifizierungsstelle zu Kommunikations- und Werbezwecken verwenden, so lange sie über ein gültiges Zertifikat verfügt.



Wird ein Zertifikat gelöscht, darf das Q2E-Label nicht weiter verwendet werden.

2.8 Kommunikation

Wesentliche Änderungen an der Schule, wie z.B. ausserordentliche Zu-/Abnahme an Lehrpersonen, neue Standorte, völlig neue Angebote oder auch Vorkommnisse, die einen Zusammenhang mit dem QMS haben oder dessen Funktion und Wirkung in Frage stellen, sind der Zertifizierungsstelle zu melden. Die Zertifizierungsstellen müssen gegenüber der Öffentlichkeit und der Trägerschaft jederzeit für die rechtmässige Verleihung des Zertifikates gerade stehen können. Das ist nur möglich, wenn die Zertifizierungsstelle über grössere Veränderungen Bescheid weiss.

3. Aufgaben der Q2E-Trägerschaft (Zentrum Schulqualität der FHNW)

- Festlegen der Mindestkriterien, welche den Q2E-Zertifizierungen zugrunde liegen
- Festlegen der Anforderungen an die eingesetzten Evaluatorinnen und Evaluatoren, die eine externe Schulevaluation nach dem Q2E-Modell durchführen
- Festlegen der Gültigkeitsdauer eines Q2E-Zertifikats
- Festlegen der Kosten für die Zertifizierung
- Führen eines zentralen Registers der zertifizierten Institutionen und der für eine externe Schulevaluation anerkannten Evaluationsfachleuten
- Durchführung von Q2E-Kursen für interessierte Schulleiter/innen, Lehrpersonen, Mitglieder von Behörden und Q2E-Berater/innen. Diese Kurse an der Fachhochschule Nordwestschweiz entsprechen den normativen Grundlagen des Q2E-Labels und sind aktuell.
- Unterhalt der Internetseite www.q2e.ch
- Öffentlichkeitsarbeit
- Erteilen allgemeiner Auskünfte über Q2E
- Erfahrungsaustausch zwischen Institutionen (z.B. kantonalen Fachstellen, die externe Schulevaluationen durchführen) und Zertifizierungsstellen
- Evaluation / Weiterentwicklung des Verfahrens

Mit der eigentlichen Durchführung des Zertifizierungsverfahrens sowie der Vergabe der Q2E-Zertifikate sind die Zertifizierungsstellen beauftragt.

Die Zertifizierungsstellen müssen die Anforderungen der Trägerschaft erfüllen und werden durch die PH der FHNW, Zentrum Bildungsorganisation und Schulqualität zugelassen.

4. Kriterien für eine Fachstelle, die externe Schulevaluationen nach Q2E durchführt

- Die Fachstelle für externe Schulevaluation führt externe Schulevaluationen nach den Q2E-Standards durch (siehe Publikation "Grundlagen der externen Schulevaluation", Landwehr, Steiner, 2003)
- In jedem Evaluationsteam, das eine externe Schulevaluation nach dem Q2E-Modell durchführt, muss mindestens ein Mitglied eine von der Trägerschaft anerkannte Evaluationsfachperson für Q2E sein.
- Qualifikation der Evaluatoren / Evaluatorinnen: Die Evaluationsperson, die eine externe Schulevaluation nach Q2E durchführt, hat - neben den von der Fachstelle definierten Anforderungen - an der Fachhochschule Nordwestschweiz den CAS "Schulinternes Qualitätsmanagement nach dem Q2E-Modell" erfolgreich abgeschlossen oder hat eine vergleichbare Ausbildung absolviert. (Über die Gleichwertigkeit entscheidet die Trägerschaft.) Zudem muss sie in einem von der Trägerschaft durchgeführten Fachgespräch beweisen, dass sie über das geforderte Q2E-Wissen verfügt.
- Die Trägerschaft entscheidet über die Zulassung als Evaluator / Evaluatorin und führt ein öffentliches Register der anerkannten Evaluationsfachleute.
- Öffentliche Anerkennung: Die Fachstelle, die an der Schule eine externe Schulevaluation zur Beurteilung des QM nach Q2E durchführt, hat einen kantonalen bzw. einen interkantonalen Auftrag (z.B. Bildungsdepartement eines Kantons)
- Die Fachstelle führt selber keine Zertifizierungen durch bzw. sie ist nicht selber Q2E-Zertifizierungsstelle.

5. Bedingung der Zertifizierung an die Erfüllung der Qualitätsstandards (Ergebnis der externen Evaluation)

Erstzertifizierung

- Bei mindestens 70% der Q-Standards wird die Stufe 3 erreicht.
- Kein Q-Standard darf von der externen Evaluationsstelle unter 2 bewertet worden sein.
- Es sind realistische Massnahmen geplant und terminiert, um in allen Standards Stufe 3 erreichen zu können.

Re-Zertifizierung (nach 3; 9; 15; ... Jahren ab dem Datum der Erstzertifizierung)

- Die Qualitätsverantwortlichen der Schule können glaubwürdig mittels Selbstevaluation aller Standards deren Erfüllungsgrad nachweisen. Dabei gelten die gleichen Anforderungen wie bei der Erstzertifizierung.
- Bei mindestens 70% der Q-Standards wird die Stufe 3 erreicht.
- Kein Standard darf unter 2 bewertet worden sein.
- Es sind realistische Massnahmen geplant und terminiert, wie in allen Standards Stufe 3 erreicht werden soll.

Folgezertifizierung (nach 6; 12; Jahren nach der Erstzertifizierung)

- Bei mindestens 90% der Q-Standards wird die Stufe 3 erreicht.
- Kein Q-Standard darf von der externen Evaluationsstelle unter 2 bewertet worden sein.
- Es sind realistische Massnahmen geplant und terminiert, wie in allen Standards Stufe 3 erreicht werden soll.

6. Beseitigung erkannter Defizite des QM und stetige Weiterentwicklung

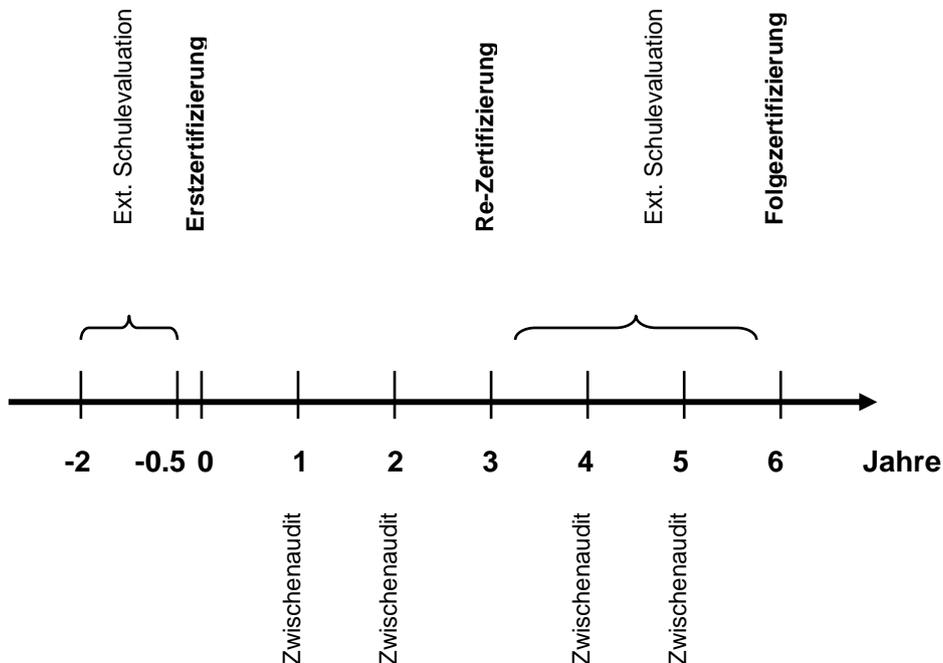
Anhand von Erkenntnissen aus externen Evaluationen und internen Fokusevaluationen werden Verbesserungs- und Entwicklungsmassnahmen geplant, umgesetzt und auf die Wirkung überprüft (Deming-Kreis).

Die Schulleitung erkennt rechtzeitig gravierende Defizite des QMS und kann glaubhaft nachweisen, dass sie wirksam beseitigt werden.

Massnahmen sowie Ergebnisse von Verbesserungs- und Entwicklungsmassnahmen werden dokumentiert und nachvollziehbar und angemessen kommuniziert.

Anhang A: Detailinformationen zum Q2E-Zertifizierungsverfahren

1 Zeitlicher Ablauf



2 Qualitätsansprüche für eine erfolgreiche Zertifizierung

Bei den Zertifizierungsaudits (Erstzertifizierung, Re-Zertifizierung, Folgezertifizierung) werden folgende Aspekte des Qualitätsmanagements überprüft:

- Präsentation des QM-Systems
- die Dokumentation und die Verständlichkeit des QM-Systems
- die Institutionalisierung und Verankerung des QM-Systems
- der Erfüllungsgrad der Qualitätsstandards (Ergebnis der externen Schulevaluation)
- die Beseitigung erkannter Qualitätsdefizite und die stetige Weiterentwicklung

3 Qualitätsdokumentation nach Q2E

Die Qualitätsdokumentation besteht aus der System- und Nachweisdokumentation ("Archiv"). Als Dokumentation wird die Information und deren Trägermedium verstanden. Ein Dokument kann z.B. auch elektronisch vorliegen.

3.1 Systemdokumentation

Die Systemdokumentation umfasst alle für das QMS benötigten Unterlagen. Diese sind übersichtlich geordnet und beinhalten mindestens:

- das Qualitätsleitbild
- Aussagen zur QM-Strategie (Ziele, Grundsätze und Konzepte des QM)
- die Organisation und Zuständigkeiten bezüglich QMS

- die beschriebenen QM-Prozesse (z. B. Evaluations- und Entwicklungsprozesse, Beschwerdewesen, Verbesserungsprozesse)
- Aussagen zur Organisation des Q-Archivs (Lenkung und Archivierung der internen und externen Dokumente und Daten)

Die Qualitätsdokumentation muss in Umfang, Form und Komplexität der Grösse und den Aktivitäten der Schule angepasst sein.

Die Qualitätsdokumentation ist für externe Aufsichts- und Interessensgruppen verständlich und nachvollziehbar.

3.2 Nachweisdokumentation

Die Nachweisdokumentation umfasst alle Dokumente des Q-Archivs und beinhaltet:

- die verwendeten Evaluationsinstrumente
- die internen und externen Evaluationsergebnisse
- die Entwicklungsmassnahmen
- die Bewertung der Wirksamkeit der Massnahmen.

Ausser dem externen Evaluationsbericht und der Selbstdeklaration zu den Standards des Qualitätsmanagements sind der Zertifizierungsstelle keine weiteren Dokumente des Q-Archivs einzureichen.

4 Institutionalisierung und Verankerung des QM-Systems

- Die Schulleitung kommuniziert nachvollziehbar ihre Qualitätsgrundsätze und ihre Entwicklungsmassnahmen intern und extern.
- Die Kompetenzen und Verantwortlichkeiten bezüglich des QMS sind für Aussenstehende nachvollziehbar geregelt.
- Die Qualitätsverantwortlichen der Schule planen die im Qualitätsmanagement vorgesehenen Tätigkeiten und stellen die Umsetzung im Sinne der Kontinuität des QMS sicher.
- Die Qualitätsverantwortlichen der Schule können glaubhaft nachweisen, dass sie bestrebt sind in allen Q2E Standards mindestens die Stufe 3 zu erreichen und zu halten.

5 Präsentation im Hearing

Die Schule hat das Wesentliche des Q2E-Systems so zusammengefasst, dass es sich zur Präsentation und Erklärung für neue Lehrpersonen, Mitarbeitende der Schulverwaltung und Aussenstehende eignet.

- Die Präsentation legt glaubhaft dar, dass die QM-Prozesse und Instrumente für die Qualitätsevaluation und -entwicklung gemäss dem festgelegten Zyklus angewendet werden.
- Die Präsentation legt glaubhaft dar, dass Lehrpersonen und Mitarbeitende der Schulverwaltung nachweislich in die Qualitätsevaluation und -entwicklung eingebunden sind.
- Die Präsentation soll von Lehrpersonen zur Erklärung des Systems verwendet werden.

Anhang B: Detailinformationen zum Zentrum Bildungsorganisation und Schulqualität

Profilschwerpunkt: Durchführung von datengestützten Evaluationen zur Qualitätsbeurteilung von Bildungsinstitutionen und Bildungsprozessen.

Das Zentrum Bildungsorganisation und Schulqualität bearbeitet Fragen der Qualitätsevaluation und des Qualitätsmanagements von Schulen und anderen Bildungseinrichtungen. Im Mittelpunkt steht die Durchführung von datengestützten Evaluationen zur Qualitätsbeurteilung von Bildungsprozessen und Bildungsinstitutionen.

Die wichtigsten Arbeitsschwerpunkte sind:

- **Externe Schulevaluationen:**
Durchführung von externen Schulevaluationen auf der Volksschulstufe (PS & Sek I) im Auftrag der kantonalen Bildungsdepartemente unter Einbezug von Prozess- und Outputevaluationen (schulische Leistungsmessung). Die Entwicklung / Weiterentwicklung von Verfahren und Instrumenten zur Schulevaluation und zur Schulbeurteilung bildet einen wichtigen Bestandteil der begleitenden Forschungs- und Entwicklungsarbeit. siehe www.schulevaluation-ag.ch
- **Evaluationsprojekte:**
Konzipierung und Durchführung von Evaluationsprojekten im Auftrag von Bildungsinstitutionen. Im Vordergrund steht hier die prozessbegleitende Evaluation von Schul- und Unterrichtsentwicklungsprojekten. Darüber hinaus werden auch Beratungs- und Unterstützungsleistungen angeboten für Schulen, die schulinterne Evaluationsprojekte durchführen möchten.
- **PH-interne Evaluationen:**
Im Rahmen des internen Qualitätsmanagements der Pädagogischen Hochschule Nordwestschweiz versteht sich das Zentrum Bildungsorganisation und Schulqualität als Evaluationszentrum. Es stellt der PH das Know-how und die technische Infrastruktur für die Durchführung von Struktur- und Veranstaltungsevaluationen zur Verfügung und übernimmt entsprechende Beratungs- und Dienstleistungsaufträge.
- **Weiterbildungskurse (u.a. Nachdiplomkurs "Schulinternes Qualitätsmanagement nach dem Q2E-Modell):**
Neben den genannten Kernaufgaben im Evaluationsbereich entwickelt das Zentrum Schulqualität Weiterbildungsangebote, die in den Themenbereichen Schulevaluation und Qualitätsmanagement angesiedelt sind. Auf diese Weise werden die Erfahrungen und das Know-how genutzt und weiterverbreitet, welche durch die verschiedenen Evaluationsprojekte gewonnen werden. Die Kurse werden in enger Zusammenarbeit mit dem Institut Weiterbildung und Beratung konzipiert und angeboten. Das gegenwärtig wichtigste Angebot ist der CAS "Schulinternes Qualitätsmanagement", der sich aus einem Basismodul, 3 Wahlmodulen und einem Zertifizierungsmodul zusammensetzt.

Anhang C: Detailinformationen zu den normativen Grundlagen

Der "Q2E-Schuber" enthält folgende Broschüren:

- Peter Steiner; Norbert Landwehr; Philipp Gonon
Das Q2E - Modell - Schritte zur Schulqualität
Aspekte eines ganzheitlichen Qualitätsmanagements an Schulen
Bern (hep-Verlag) 2003
ISBN 3-905905-91-4
- Norbert Landwehr
Basisinstrument zur Schulqualität
Systematische Darstellung wichtiger Qualitätsansprüche an Schule und Unterricht
Bern (hep-Verlag) 2003
ISBN 3-905905-88-4
- Norbert Landwehr; Peter Steiner; Hans Keller
Schritte zur datengestützten Schulevaluation
Bern (hep-Verlag) 2003
ISBN 3-905905-90-6
- Norbert Landwehr; Peter Steiner
Grundlagen der externen Schulevaluation
Verfahrensschritte, Standards und Instrumente zur Evaluation des Qualitätsmanagements
Bern (hep-Verlag) 2003
ISBN 3-905905-89-2
- Norbert Landwehr
Grundlagen zum Aufbau einer Feedback-Kultur
Konzepte, Verfahren und Instrumente zur Einführung von lernwirksamen Feedbackprozessen
Bern (hep-Verlag) 2003
ISBN 3-905905-92-2
- Norbert Landwehr; Peter Steiner
Steuerung des Qualitätsmanagements durch die Schulleitung
Grundlagen zur wirksamen Lenkung der Qualitätsprozesse in der Schule
Bern (hep-Verlag) 2008
ISBN 978-3-03905-286-8
- **Arbeitsmaterialien:**
Norbert Landwehr; Peter Steiner
Selbstdeklaration zu den Standards des Qualitätsmanagements
Unterlage zur Selbsteinschätzung des Qualitätsmanagements
Bern (hep-Verlag) 2003
<http://www.hep-verlag.ch/mat/qee/>